



## Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19:00 – 20:30 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 31. Oktober 2023 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 10. November 2023.

<b>Vorsitz</b>	Kast Bettina (SP)
<b>Mitglieder GGR</b>	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Waldburger Eva, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan, Weber Werner</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Ambrosio Dorothea, Burger Andreas, Farago Sofia, Hügli Irene, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kammermann Claudia, Kissling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Michael</p>
<b>Anwesend zu Beginn</b>	39
<b>Absolutes Mehr</b>	20
<b>Mitglieder GR</b>	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP) Imhof Patrick, (SP), Lopez Cesar (SVP), Rohrer Theres (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Anwesend</b>	<p>Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen</p> <p>Reber Michael, Leiter Bildung</p> <p>Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau</p> <p><u>Energie Münchenbuchsee AG (EMAG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krebs Daniel, Geschäftsführer</li> <li>• Hähni Bruno, Leiter Finanzen und Dienste</li> </ul>
<b>Entschuldigt</b>	SP Humbel Daniela

**Bettina Kast, GGR-Präsidentin** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.



### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **GESCHÄFTE**

49 Protokoll vom 19. Oktober 2023; Genehmigung

50 Mitteilungen

51 Büro Grosser Gemeinderat 2024; Wahlen

- 52 Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung Silvia Stettler, SVP; Wahl
- 53 Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung für Anita Haegeli, SVP; Wahl
- 54 Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Andreas Brunner, SVP; Wahl
- 55 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Fredi Witschi, SVP; Wahl
- 56 Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Rückzahlung Darlehen - Umwandlung Darlehen in Aktienkapital  
Genehmigung
- 57 Anschluss Wärmeverbund Paul-Klee, Genehmigung Kreditabrechnung
- 58 Interpellation GFL und SVP; Betriebskosten Sportzentrum Hirzenfeld; Beantwortung
- 59 Berichterstattung GPK-Revision 2023, Prozess Einbürgerungen; Kenntnisnahme
- 60 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 61 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

**Legende**

LNR            Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR            Beschlussnummer

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2023 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 21. November 2023 zugestellt.

#### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 19. Oktober 2023 wird genehmigt.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2024, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

##### ZPP Schöneegg

Für die geplante Neubebauung am Schöneggweg 4 bis 14 braucht es eine Anpassung des Nutzungszonenplans und die Änderung der Bestimmungen im Gemeindebaureglement. Die öffentliche Mitwirkung vom Sommer 2023 zur entsprechenden neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Schöneegg wurde ausgewertet (8 schriftliche Eingaben und gegen 30 Personen am Infoanlass) und in einem Bericht zusammengefasst. Dieser wird demnächst auf der Gemeindefachseite veröffentlicht. Das Dossier ZPP Schöneegg wird nun dem zuständigen kantonalen Amt zur Vorprüfung eingereicht.

##### ZPP JOWA

Auch auf dem JOWA-Areal in der Allmend ist eine neue Wohnsiedlung in Planung. Dazu fand diesen Herbst ebenfalls eine öffentliche Mitwirkung statt, welche ausgewertet wurde und nun in den zuständigen Gremien behandelt wird. Auch dazu wird nach Behandlung des Geschäfts in PLAKO und GR der Mitwirkungsbericht veröffentlicht.

#### OPR17+

Leider haben wir noch keine Rückmeldung des zuständigen kantonalen Amtes (AGR) über Stand und Zeitplan der Genehmigung unserer Ortsplanungsrevision.

#### Plakatwände Coop und Lindenweg

Allenfalls habt ihr es schon gehört, dass bei den Bushaltestellen Coop und Lindenweg immer wieder Plakate entfernt werden. Wir haben noch keine Lösung gefunden, bleiben aber an der Sache dran und hoffen, dass wir in dieser Angelegenheit zu einem Abschluss kommen werden.

#### Sportzentrum Hirzenfeld, Sanierung Eisbahn, Mängelbehebung PVA

Mit der Überdachung der neu sanierten Eisbahn wurde die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage (PVA) ausgestattet. Die Inbetriebnahme hat sich aufgrund fehlenden Materials und Lieferengpässen hinausgezögert und erfolgte schlussendlich im Mai 2023.

Aufgrund eingeschränkter Produktionsleistung und ausbleibender Mängelbehebung entstand ein Rechtsstreit mit dem Auftragnehmer. Eine unabhängige Kontrollstelle wurde mit der Prüfung der Anlage und der Erstellung eines Inspektionsberichts beauftragt. Der Mängelbericht war umfassend, die aufgezeigten Mängel teilweise gravierend. Sofortmassnahmen waren nötig, damit der fortführende Anlagebetrieb möglich war. Seither läuft die PVA mit gedrosselter Leistung. Sofortige Mängelbehebungen waren indes unumgänglich.

Die notwendigen Mängelbehebungen werden durch eine renommierte Fachfirma auf Empfehlung der Kontrollstelle vorgenommen. Die Arbeiten haben anfangs November 2023 begonnen, was ein erneutes Eingerüsten der Überdachung trotz parallel laufender Wintersaison erforderte.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mängelbehebungen innert zwei Monaten abgeschlossen werden können. Der Trägerverein Hirzi bedauert die notwendig gewordenen Massnahmen, insbesondere auch während den saisonalen Betriebszeiten. Alternativen gibt es leider keine.

Dank nicht geleisteter Schlussrechnung durch das Hirzi gegenüber dem ursprünglichen Lieferanten und Installateur können die finanziellen Mittel stattdessen für die Mängelbehebung durch eine Drittfirma eingesetzt werden. Mit dem ursprünglichen Lieferanten erfolgte eine aussergerichtliche Vereinbarung.

#### GGR ab 1.1.2025; kein Papierversand mehr

Die GGR-Sitzungen ab 1. Januar 2025 werden digital, d.h. es wird kein Papierversand mehr erfolgen.

**Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau** informiert über Folgendes:

#### Prüfung des Beitritts von Münchenbuchsee zum Wasserbund Region Bern, beziehungsweise zur WVRB AG

Wie ihr alle wisst, beziehen wir hier in Münchenbuchsee unser Wasser vom Wasserverbund Grauholz, kurz von der WAGRA AG. Unsere Gemeinde ist dort seit 30 Jahren Aktionärin. Sie gehört denn auch zu den Gründungsmitgliedern. Ich selber bin als Vertreter von Münchenbuchsee im Verwaltungsrat der WAGRA AG und bin auch deren Vizepräsident. Aufgrund der seit Jahren zunehmenden starken Bautätigkeit in der Region und der damit wachsenden Einwohnerzahlen wird die WAGRA AG trotz der bisher erfolgreichen Geschäftstätigkeit mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage sein, den Wasserverbrauch der Aktionäre vollständig abzudecken. Dementsprechend bezieht die WAGRA AG den Hauptteil des Wassers auch nicht mehr aus eigenen Quellen und Grundwasservorkommen, sondern vom Wasserverbund Region Bern, beziehungsweise WVRB AG, und vom Gemeindeverband Emmental Trinkwasser, kurz ETW. Dies geschah zuletzt im Umfang von insgesamt 56 %. Die Erschliessung von weiteren, eigenen Wasservorkommen ist kaum mehr möglich. Hinzu kommen vermehrt verschiedenste Nutzungskonflikte. Ein weiteres Problem stellt auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserqualität dar - namentlich was das Wassermanagement in Zusammenhang mit den im Wasser enthaltenen chemischen Substanzen betrifft (Chlorothalonil, PFAS, etc.), so wie das überall generell der Fall ist - auch wenn sich Letztere im Verteilnetz der WAGRA AG aktuell immer noch sehr deutlich im grünen Bereich bewegen. Auch halten die Betriebskosten der WAGRA AG einem Vergleich mit anderen Wasserversorgungen nur teilweise Stand. Aus diesen Gründen hat die Generalversammlung der WAGRA AG am 07.12.2022 dem Verwaltungsrat den Auftrag erteilt, einen Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG konkret zu prüfen, nachdem andere Alternativen klar ausgeschlossen werden konnten. Die Abklärungen sind nun weit fortgeschritten. Die Gemeindepräsidenten und die zuständigen Verwaltungsstellen der fünf Aktionärgemeinden und -verbänden wurden am 21. November 2023 über den Projektstand, beziehungsweise über die erfolgten technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Abklärungen informiert. Es wird beabsichtigt, das Geschäft am 17. Oktober 2024 euch, dem Grossen Gemeinderat vorzulegen, da dieser als zuständiges Organ über den Beitritt und dem Aktienkauf bei der WVRB AG zu entscheiden hat.

Schon heute kann Folgendes gesagt werden:

- Zur Versorgungssicherheit: Bei einem Beitritt zur WVRB AG wäre die Versorgungssicherheit sowohl mittel- als auch längerfristig gewährleistet, und zwar auf der höchsten Versorgungsstufe.
- Zur Trinkwasserqualität: Auch diese wäre sowohl mittel- als auch längerfristig gewährleistet. Die WVRB AG hat mit den grossen Wasservorkommen aus verschiedenen geographischen Räumen im Kanton Bern, aufgrund der Topographie und den konkreten Nutzungen ganz deutlich weniger Qualitätsprobleme.
- Zu den Betriebskosten: Wenn die fünf Aktionäre der WAGRA AG der WVRB AG beitreten, können jährlich gesamthaft rund CHF 400'000.00 gegenüber heute eingespart werden. Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bedeutet dies Minderkosten bei der Wasserbeschaffung von rund CHF 165'000.00.
- Zum Wasserbezugspreis: Bei der WVRB AG ist der Wasserbezugspreis etwas geringer als bei der WAGRA AG. Gestützt auf diese Preisdifferenz lassen sich bei der Wasserbeschaffung weitere erhebliche Kosten einsparen.
- Im Weiteren würde ein Beitritt zur WVRB AG der Wasserstrategie und der Massnahmenplanung des Kantons Bern entsprechen, und die Gemeinde Münchenbuchsee wäre als neue Aktionärin der WVRB AG im Umfang von 3,58 % am Aktienkapital von 54'700'000.00 beteiligt.
- Finanziell, beziehungsweise wirtschaftlich betrachtet - und das ist insofern nicht ganz unwesentlich - dürfte für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee der Beitritt zur WVRB AG nach der Auflösung und Liquidation der WAGRA AG unter dem Strich ein Nullsummenspiel ergeben.

Soviel als Vorinformation.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

#### Personelles, Schulleitung Riedli

An der letzten GGR-Sitzung habe ich bekanntgegeben, dass wir am Rekrutieren für die Nachfolge der Schulleitung Riedli sind. Wir konnten per 1. Februar 2024 Samuel Tschumi anstellen.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

#### Schulraumplanung

Wir starten stufenweise mit der Kommunikation:

- 18. Dezember 2023: Informationsveranstaltung für die betroffenen Fachkommissionen (HBK, Biko, Fiko, neu auch Plako)
- 25. Januar 2024, vor der GGR-Sitzung: Informationsveranstaltung für sämtliche Parlamentarier
- Ende Februar: öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung

Im Laufe der Schulraumplanung wird es natürlich immer wieder weitere Informationsveranstaltungen brauchen.

#### Spielplätze im Dorfzentrum

Diese müssen neu gemacht werden:

- Schulhaus Dorf (Tagesschule): Hier haben wir die Baubewilligung und die Spielgeräte wurden bestellt. Diesen Spielplatz werden wir in den Frühlingsferien neu machen.
- Schulhaus Paul Klee: Hier sind wir in der Schlussphase des Baubewilligungsverfahrens. Sobald wir die Baubewilligung haben, bestellen wir auch hier die Spielgeräte und machen auch diesen Spielplatz neu. Wenn alles gut läuft, können wir auch diesen in den Frühlingsferien machen.

**Marco Arni, FDP-Fraktion** informiert über Folgendes:

#### Demission per Ende 2023

Dies ist meine letzte Sitzung und ich möchte mich von diesem Gremium verabschieden. Ich war sieben Jahre im Parlament. Dies war eine sehr gute Erfahrung. Aber jetzt ist für mich die Zeit gekommen, aufzuhören. Ich danke euch für die gemeinsame Zusammenarbeit und wünsche euch für das weitere politische Gelingen viel Erfolg. Der vakante Sitz wird ab 1. Januar 2024 Dieter Sturm übernehmen.

**Büro Grosser Gemeinderat 2024; Wahlen****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
1. Vizepräsident	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
2. Vizepräsident	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzählerin	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

**Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 26.1
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 1.3
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 45

**Antrag**

1. Die folgenden Personen werden für 2024 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
1. Vizepräsident	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
2. Vizepräsident	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzählerin	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

**Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die folgenden Personen werden für 2024 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
1. Vizepräsident	Wenger Bernhard	Hofmatt 14	EVP
2. Vizepräsident	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
Stimmzähler	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzählerin	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2024 anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. Dezember 2023, in Kraft.

1.503.20 Kommission für soziale Fragen

**Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung  
Silvia Stettler, SVP; Wahl**

LNR 7403

**BNR 52**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Mit Mail vom 30.09.2023 demissioniert Silvia Stettler, SVP, per Ende 2023 aus der KOSOF. Als Nachfolge nominiert die SVP Judith Lüthi, Oberdorfstrasse 49.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-



## Antrag

1. Judith Lüthi, Oberdorfstrasse 49, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Judith Lüthi, Oberdorfstrasse 49, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. Dezember 2023, in Kraft.

1.503.20 Kommission für soziale Fragen

**Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung für Anita Haegeli, SVP; Wahl**

LNR 7403

**BNR 53**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Mit Mail vom 17.08.2023 demissioniert Anita Haegeli, SVP, per Ende 2023 aus der KOSOF. Als Nachfolge nominiert die SVP Sandra Bacher, Tannenweg 8.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

1. Sandra Bacher, Tannenweg 8, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Sandra Bacher, Tannenweg 8, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. Dezember 2023, in Kraft.

**Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Andreas Brunner, SVP; Wahl****Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Mail vom 20.10.2023 demissioniert Andreas Brunner, SVP, per Ende 2023 aus der BIKO. Als Nachfolge nominiert die SVP Rebecca Müller, Höheweg 18 (parteilos).

**Finanzielles**

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

**Antrag**

1. Rebecca Müller, Höheweg 18, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

**Eintretensdebatte**

--

**Eintreten**

--

**Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss**

1. Rebecca Müller, Höheweg 18, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

**Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. Dezember 2023, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

## Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Fredi Witschi, SVP; Wahl

LNR 7400  
BNR 55

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig, Gemeindeschreiber

## Bericht

Mit Mail vom 20.10.2023 demissioniert Fredi Witschi, SVP, per Ende 2023 aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die SVP Andreas Brunner, Ulmenweg 7.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

## Antrag

1. Andreas Brunner, Ulmenweg 7, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Andreas Brunner, Ulmenweg 7, wird per 01.01.2024 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. Dezember 2023, in Kraft.

25.300 Elektrizitätsversorgung

LNR 8283

## **Energie Münchenbuchsee AG (EMAG), Rückzahlung Darlehen - Umwandlung Darlehen in Aktienkapital Genehmigung**

**BNR 56**

**Zuständig für das Geschäft:** Departementsvorsteher Finanzen, Peter Stucki  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Abteilungsleiter Finanzen, Thomas Sitter

## Bericht

Die Gemeindebetriebe (Elektrizitätsversorgung) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wurden per 01.01.2016 als eigenständige Aktiengesellschaft in die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) ausgegliedert.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist alleinige Eigentümerin der EMAG. Sie definiert für diese eine Eigentümerstrategie. Die Aktionärsrechte werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der Verwaltungsrat der EMAG ist für die Führung der Gesellschaft und die Umsetzung der strategischen Ziele verantwortlich.

Die von der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bei der Etablierung der EMAG angestrebten Ziele konnten realisiert werden. Die EMAG hat sich einen Leistungsausweis in Netzthemen, Energieversorgung und Wärmeversorgung erarbeitet. Insbesondere der Aufbau und Ausbau der Fernwärme ist auf Kurs. Der weitere Ausbau der Fernwärme ist, auch Angesichts der weiterhin starken Nachfrage nach erneuerbarer Wärmeenergie, ein wirksames und effizientes Instrument der Energieversorgung. Wärme aus nachhaltigen Energiequellen stellen ein wichtiges Element in der Energiestrategie von Münchenbuchsee dar. Nachhaltige Energie aus der Region zahlt sich auch im Hinblick auf das Label Energiestadt Münchenbuchsee positiv aus.

Die EMAG erbringt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee verschiedene Dienstleistungen; Betreuung der Wasserversorgung, Inkasso der Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall und die fachliche und administrative Betreuung des Wärmeverbundes Riedli.

Seit der Gründung der EMAG ist die Bilanzsumme um 31% gewachsen. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt CHF 16.94 Mio. investiert. Ein grosser Anteil dieser Investitionen sind dem Aufbau und dem Ausbau der Fernwärme zuzuschreiben.

Seit der Gründung der EMAG schreibt das Unternehmen positive Ergebnisse. Nebst Steuern (Steuerpflicht ab 2022) und Abgaben konnten Dividenden in der Höhe von CHF 2.483 Mio. an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ausgeschüttet werden.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schreibt der EMAG eine Eigenkapitalquote von mindestens 40% vor. Durch die Investitionen sank dieser Wert, wurde jedoch immer eingehalten.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Aktienkapital CHF Mio.	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Bilanzsumme CHF Mio.	25.4	25.2	25.8	26.1	32.5	33.4	33.3	
Eigenkapitalquote	63.8%	66.4%	66.1%	57.9%	54.4%	55.9%	57.3%	
Investitionen CHF Mio.	1.80	1.03	1.07	2.10	7.46	2.58	0.90	16.940
Ausschüttung Dividende CHF Mio.	0.53	0.50	0.40	0.32	0.273	0.22	0.24	2.483

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee hat zur Etablierung der EMAG im Jahr 2016 nebst CHF 1.00 Mio. Aktienkapital auch CHF 5.00 Mio. als verzinsliches Darlehen in die EMAG eingebracht. Die Zinszahlung (1.00%) an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beträgt CHF 50'000.00 pro Jahr. Um dieses Darlehen der EMAG im Jahr 2016 auszahlen zu können, musste die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee selber Fremdmittel in der Höhe von CHF 3.00 Mio. am Kapitalmarkt beschaffen. Dieses Darlehen der PostFinance (Zins 0.35%) läuft über 10 Jahre und endet am 31. Oktober 2026.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und die EMAG haben sich darauf verständigt, dass die EMAG per Oktober 2026 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee einen Teil des Darlehens (CHF 3.00 Mio.) zurückbezahlt. Damit wird sichergestellt, dass die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee das Darlehen der PostFinance zurückbezahlen kann.

Die EMAG ist daran interessiert, ihr Eigenkapital zu stärken. Aus diesem Grund wird angestrebt, die restlichen CHF 2.00 Mio. aus dem Darlehen in Aktienkapital umzuwandeln. Die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital stellt eine Massnahme dar, damit sich die EMAG als leistungsfähiges Unternehmen weiterentwickeln kann und die gesetzten Ziele erreichen kann. Die EMAG ist finanziell gesund. Für die geplanten Investitionen kann sie auch Rückflüsse aus erfolgreich verlaufenen Investitionen verwenden. Trotzdem ist die EMAG auf Fremdmittel angewiesen. Um diese Fremdmittel zu guten Konditionen zu erhalten, hilft unter anderem ein hoher Eigenfinanzierungsgrad. Dies kann mit der Umwandlung des Darlehens (Fremdkapital) in Aktienkapital (Eigenkapital) erreicht werden.

Die Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital erfolgt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee haushaltsneutral. In der Bilanz kommt es zu einer Umschichtung der Vermögenswerte weg von Darlehen hin zu Beteiligungen.

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 15.08.2023 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keiner weiteren Kommission vorgelegt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	OgR	Art. 29, Abs. b
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	OgR	Art. 29, Abs. b
<b>Finanzkompetenz</b>	GGR	Art. 29, Abs. b
<b>Verfahren</b>	---	---

## Antrag

1. Umwandlung von CHF 2.00 Mio. Darlehen in CHF 2.00 Mio. Aktienkapital der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) per 01.02.2024; Genehmigung

## Eintretensdebatte

**Werner Weber, GPK-Sprecher.** Der GPK sind Peter Stucki (DV Finanzen) und Ruth Glauser (AL-Stv. Finanzen) zur Verfügung gestanden.

Aus Sicht der GPK gibt es folgende Ergänzungen zum Bericht und Antrag:

In erster Linie handelt es sich hier um ein Finanzgeschäft und nicht um ein Geschäft, mit welchem die Strategie der EMAG behandelt wird.

- Die GPK hätte sich gewünscht, dass dem GGR als Entscheidungsgrundlage umfangreichere Informationen zur Eigentümerstrategie mitgeliefert worden wären. Diese wurde vom GGR am 2. August 2020 verabschiedet. Diese muss jeweils während einer Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst werden, was in dieser Legislatur noch nicht erfolgt ist.
- Die Eigenkapitalerhöhung ist vor allem in Hinblick auf die Zukunft relevant. Derzeit ist die Eigenkapitalquote noch auf Zielkurs zur Eigentümerstrategie (Vorgabe: mindestens 40 %; aktuell knapp 60 %). Der Ausbau der Fernwärmeversorgung benötigt in der Zukunft mehr Mittel.
- Das Geschäft ist bilanzneutral gehandhabt. Bei den Einnahmen fallen aber die Zinseinnahmen auf den CHF 2 Mio. weg. Es wurden aufgrund dieser Umwandlung keine weiterführenden finanziellen Abmachungen getroffen. Der Gemeinderat nimmt die Aktionärsrechte wahr und befindet über die Gewinnausschüttung. Die Höhe der künftigen Gewinne ist unsicher.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.** Als die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde 2016 in die EMAG ausgelagert wurde, ging die Gemeinde ein gewisses Risiko ein. Niemand konnte voraussagen, wie sich die neue AG entwickeln wird. Heute, wenn wir zurückschauen, dann sehen und wissen wir, dass die EMAG eine Erfolgsgeschichte ist. Das vorliegende Geschäft «Umwandlung Darlehen in Aktienkapital» von CHF 2.00 Mio. bietet der EMAG die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln und die gesetzten Ziele zu erreichen. Sie kann so auf dem Kapitalmarkt auch einfacher finanzielle Mittel erhalten. Der Gemeinderat ist der Meinung, wenn es der EMAG gut geht, dann profitiert die Gemeinde davon. Wir haben es vorhin gehört, dass der Zins wegfällt. Es handelte sich um ein Prozent Zins. Klar ist, wenn es der EMAG gut geht, der Geschäftsgang gut läuft, dann werden in Zukunft die Dividenden steigen und die Gemeinde profitiert. Darum ist der Gemeinderat klar der Meinung, dass es sich um «gutes» Geschäft handelt.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich war seitens des Grossen Gemeinderats zusammen mit Cesar Lopez in der Spezialkommission, welche die Überführung der Gemeindebetriebe in die EMAG begleitet hat. Es wurde bereits gesagt, es fällt ein Prozent Zins weg. Die Dividende ist nicht planbar. Es ging aber dazumal nicht darum, dass man der EMAG keine finanziellen Mittel geben wollte, sondern dies wurde uns von der beratenden Firma so vorgeschlagen, eine sichere, planbare, jährliche Abgeltung seitens der EMAG an die Gemeinde. Jetzt ist die Zeit des Darlehens abgelaufen, der Departmentsvorsteher Finanzen hat vorhin erklärt, warum. Wir sind der gleichen Ansicht und unterstützen dieses Geschäft.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Wir konnten im Bericht und Antrag lesen, dass seit der Gründung der EMAG, das Unternehmen positive Ergebnisse schreibt. Nebst steuerpflichtigen Abgaben seit 2022, konnten Dividenden in der Höhe von 2.483 Mio. Schweizer Franken an die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ausgeschüttet werden.

Von den ursprünglich investierten 6 Millionen Franken, hat die Gemeinde also bereits über 40 % zurückerhalten. Der weitere Ausbau der Fernwärme ist, auch angesichts der weiterhin starken Nachfrage nach erneuerbarer Wärmeenergie, längerfristig gesehen, eine lukrative Einnahmequelle für unsere Gemeinde.

Um weitere, in naher und auch längerfristiger Zukunft auf uns zukommenden Investitionen durchführen zu können, müssen wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Die Investition heute in die EMAG wird unsere Gemeinde später unterstützen.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Wir sehen das Geschäft etwas kritischer als die vorhergehenden Sprecher. Ich schliesse mich da an den GPK-Sprecher von der FDP an. Was ist der Plan der Gemeinde mit der EMAG? Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Geschäft in die übergeordnete Eigentümerstrategie eingebettet werden müsste. Dann könnten wir nachvollziehen, was die Beweggründe sein könnten, um einem solchen Geschäft zustimmen zu können. Isoliert betrachtet, fehlt der Rahmen und wir können nicht nachvollziehen bzw. es geht nicht genau hervor, was der Benefit für die Gemeinde ist.

Es hat vielleicht noch andere Gründe, welche wir nicht kennen, aber im Minimum muss sicher die Dividende ansteigen. Aber vorallem möchte ich euch betr. dem Cash für die Gemeinde ins Gewissen reden. Die CHF 2.00 Mio. benötigen wir eigentlich selber, denn wir haben riesige Investitionen vor uns. Aber es ist im Eigenkapital der Gemeinde parkiert. Die EMAG steht gemäss Jahresrechnung solide auf den beiden Beinen. Mich dünkt es, aus betriebswirtschaftlichen Beweggründen, dass sich dieses Unternehmen, welches gute Arbeit leistet, den Wärmeverbund weiter vorantreibt und man sich die solide Bilanz anschaut, gut selber finanzieren kann. Es braucht keinen Zustupf der Gemeinde. Da das Darlehen erst am 31. Oktober 2026 endet, könnte sich die Gemeinde theoretisch mehr Zeit nehmen und einen Plan entwickeln, anstatt dass wir jetzt hier Massnahmen zustimmen, welche wir nicht einordnen können. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Geschäft aus der FDP-Optik ab.

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Wir empfehlen, dem Geschäft zuzustimmen. Die SP-Fraktion sieht in der EMAG ein zentrales Instrument, den ökologischen Wandel in Münchenbuchsee voranzutreiben. Mit diesem Geschäft geben wir der EMAG mehr Möglichkeiten. Sie kann mehr Fremdkapital aufnehmen, sie hat mehr Eigenkapital und das Fremdkapital kann auch günstiger aufgenommen werden. Dadurch kann sie besser wirtschaften. Und wir haben die Erwartung, dass sie die nun mehr vorhandene Freiheit auch umsetzen werden. Das heisst, wir erwarten, dass mehr und vorallem auch schneller geliefert wird. Mehr heisst z.B., dass jeder, welcher gerne an die Fernwärme angeschlossen werden möchte, auch angeschlossen wird. Ich will damit nicht sagen, dass – wir haben diese Diskussion hier im Gremium schon geführt – nicht dort anzuschliessen, wo es nicht sinnvoll und abgelegen ist. Aber wir kennen auch Personen, welche angeschlossen werden möchten und nicht mehr angeschlossen werden können. Dies, weil schon zu viele angeschlossen sind und man nicht mehr produzieren kann. Bei zukünftigen Wärmeverbunden sollte dies nicht mehr passieren. Wir sind der Meinung, dass es schneller gehen könnte resp. sollte. Z.B. im Unterdorf hört man schon lange von Verzögerungen. Auch dort gibt es meines Wissens Personen, welche angeschlossen werden möchten, es aber nicht geht. Dort sollte die EMAG nach dem Motto «go for the etxramile» gehen, kreativ sein und mit genug Manpower Lösungen anbieten können. Der zweite Punkt sind die Solaranlagen. Wir hören auf nationaler Ebene immer wieder, die Diskussion über den Zwang, Solaranlagen auf das Dach zu installieren. Es ist sicher so, dass es sinnvolle Gebäude gibt, welche mit Solaranlagen ausgestattet werden sollten und dies auch in Münchenbuchsee. Auch gibt es mit Sicherheit gemeindeeigene Gebäude, bei welchen es sinnvoll wäre. Wir haben die Erwartung – ich denke da an unsere Schulhausdächer – dass diese mit Solaranlagen versehen werden. Die Gemeinde resp. die EMAG muss da eine Vorbildfunktion einnehmen. Wie gesagt, wir stimmen diesem Geschäft zu und wir freuen uns auf die zukünftigen Projekte der EMAG.



**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Für uns sind die Unterlagen auch etwas dürrtig ausgefallen, auch in Bezug zur Eigentümerstrategie. Wir haben wenig Kenntnis, was alles bezüglich Ausbau geplant ist. Was könnte dies alles heissen? Wenn ich sehe, dass die Dividende seit 2016 halbiert worden ist. Im 2016 waren es noch CHF 530'000.00, letztes Jahr noch CHF 240'000.00. Und wir wollen jetzt das Darlehen in Aktienkapital umwandeln und bekamen vorher CHF 20'000.00 Zins, wie hoch ist dann die Rendite bei den Aktien? Es ist ungewiss. Marco Arn hat es angetönt, die Gemeinde hat grosse finanzielle Herausforderungen in den nächsten Jahren vor sich. Den Betrag von CHF 2 Mio., werden wir als Gemeinde dafür dann nicht zur Verfügung haben.

**Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau.** Obwohl es nicht mein Geschäft ist, möchte ich mich dennoch dazu äussern. Wie ihr wisst, ist die EMAG ursprünglich aus der Elektrizitätsversorgung/Gemeindebetriebe, also aus meinem Departement, entstanden resp. gegründet worden. Luzi Bergamin hat es vorhin erwähnt. Wir waren beide Mitglieder dieser Spezialkommission und somit auch Geburtshelfer der EMAG. Aber auch das Parlament war eingebunden. Die EMAG ist ein Teil von uns, unserer Gemeinde und auch von Münchenbuchsee. Es ist nicht irgendein fremdes Unternehmen. Wir haben dies so geschaffen. Wir sind zu 100 % Aktionäre. Und wenn ich höre, dass da zu wenig Informationen vorliegen oder die Eigentümerstrategie nicht klar ist, dann möchte ich doch daran erinnern, dass ihr, das Parlament, die Eigentümerstrategie festlegt. Ihr habt die letzte Eigentümerstrategie verabschiedet und ihr werdet auch die Nächste verabschieden. Und was die EMAG macht, kann dem Geschäftsbericht entnommen werden. Diese Informationen liegen vor. Und wie schon der Departementvorsteher Finanzen, Peter Stucki, gesagt hat, ist die Gemeinde Risiken eingegangen, welche sich aber zum Glück nicht bewahrheitet haben. Die EMAG hat sich bewährt, auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Darum bin ich der Meinung, dass man aufpassen muss, wenn man sehr kurzsichtig in die Zukunft schaut und der Ansicht ist, die CHF 2.0 Mio. könnten anderweitig verwendet werden. Wir haben ein übergeordnet strategisches Interesse. Sonst beziehen wir den Strom anderswo und ich frage mich, wer die Wärmeverbände dann führen soll. Wenn wir dies von anderen machen lassen, können wir es nicht mehr kontrollieren. Ich möchte euch doch nahe legen, diesem Geschäft zuzustimmen und die EMAG ihre Arbeit, welche sehr gut und weitsichtig ist und mit Blick auf die erneuerbaren Energien, ihren Leitungsausweis erbracht hat, zu unterstützen.

**Peter Stucki, Departementvorsteher Finanzen.** Ich möchte kurz auf die Zahlen eingehen, welche schon Andreas Brunner, erwähnt hat. Die EMAG hat seit ihrer Gründung CHF 2.483 Dividenden an die Gemeinde ausgeschüttet. Das sind CHF 300'000.00 pro Jahre. Auf der anderen Seite steht ein Prozent Zins auf CHF 2.0 Mio., sind CHF 20'000.00 pro Jahr. Das ist leicht zu rechnen. Natürlich wissen wir nicht genau, wie die Zukunft der EMAG aussehen wird. Aber wenn man die beiden Beträge gegenüberstellt, denke ich, lohnt sich die Umwandlung von einem Darlehen in Aktienkapital.

**Stefan Kummer, FDP-Fraktion.** Nur ein kleiner Kommentar. Es geht zwar nicht darum, dass es bestritten oder kurzfristig ist. Fakt ist aber, dass die GPK es vorhin präsentiert hat. Es gibt eine revidierte Präsentation der Eigentümerstrategie. In diesem Zusammenhang sagen wir einfach: Es geht mit dem einher. Vielleicht ist dies falsch verstanden worden, weil ich überall Kopfschütteln sehe. Aber es gibt effektiv faktisch keinen zeitlichen Druck, dies heute zu beschliessen. Das Darlehen läuft erst im 2026 aus und von mir aus gesehen, wenn dies stimmt, muss die Eigentümerstrategie im 2024 revidiert präsentiert werden. Da liegt doch noch eine gewisse Zeit dazwischen. Eine Eigentümerstrategie ist in der Regel die Basis für einen strategisch operativen Entscheid und der wird hier im Parlament gefällt.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

### Bericht

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32-Ja- zu 6-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, folgenden

### Beschluss

1. Umwandlung von CHF 2.00 Mio. Darlehen in CHF 2.00 Mio. Aktienkapital der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) per 01.02.2024; Genehmigung

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung (Publikation fakultatives Referendum)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

### Beilagen

---

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 15. Januar 2024, in Kraft.

26.304.2 Wärmeverbunde

### **Anschluss Wärmeverbund Paul-Klee, Genehmigung Kreditabrechnung**

LNR 6027  
BNR 57

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

### Bericht

#### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.08.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 für den Anschluss der Schulanlage Paul-Klee an den Wärmeverbund Zentrum genehmigt. Das Ressort Hochbau hat das Ingenieurbüro Gunep GmbH mit der Planung und Bauleitung dieser Heizungsumrüstung beauftragt.

Der Anschluss Schulhaus Paul-Klee war der erste Anschluss eines gemeindeeigenen Gebäudes an den Wärmeverbund Zentrum. Aus diesem Grund wurde bei der Berechnung der Kosten eine Kostenungenauigkeit von 15% eingerechnet.

#### **Projekt**

Die Arbeiten konnten in den Schulferienzeiten ausgeführt werden. Somit wurde sichergestellt, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wurde. Die neu installierte Heizungsanlage wurde während der ersten Heizperiode eingestellt und funktioniert mittlerweile fehlerlos. Mit dem Anschluss an den Wärmeverbund Zentrum wurde sichergestellt, dass das Schulhaus, die Turnhalle und der Kindergarten Paul-Klee mittels erneuerbarer Energie beheizt werden.

Im Projekt konnte auf den provisorischen Anschluss PZHSM verzichtet werden. Weiter konnten mittels Ausschreibungen weitere Kosten eingespart werden. Zudem wurde damals eine Reserve eingerechnet, da man noch auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen konnte. Auf diese zusätzliche Reserve musste glücklicherweise nicht zugegriffen werden.

Arbeiten Umbau Heizzentrale Schulanlage Paul Klee	Kostenschätzung (CHF)	Ausgaben inkl. MwSt. (CHF)
Stilllegung Öltank	8'500.00	9'755.80
Installationsarbeiten	65'000.00	82'604.65
Malerarbeiten /Flickarbeiten	7'000.00	1'830.90
MSR, Steuerersatz Heizzentrale	8'000.00	2'366.15
Elektroarbeiten	12'500.00	9'515.15
Kamin verschliessen	3'000.00	2'848.45
Provisorischer Anschluss Neubau PZHSM	6'000.00	0.00
Fernleitung Zusammenhängen Schulhaus und Turnhalle	38'000.00	24'533.95
Reserve (Unvorhergesehenes)	15'000.00	11'014.65
Planungsarbeiten, Bauleitung	22'000.00	22'037.70
MwSt. 7,7%	14'245.00	
15% Kostenungenauigkeit	29'887.00	
Anschlussgebühr	67'313.00	66'235.50
Totalpreis inkl. MwSt. und 15%	296'445.00	232'742.90

## Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Anschluss Wärmeverbund Schulhaus Paul-Klee (Kto. 2170.5040.12)	16.08.2018	300'000.00	232'742.90	67'257.10

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28.03.2023 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			Art.
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28b)
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28b)
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Anschluss Wärmeverbund Zentrum Schulhaus Paul-Klee zu Lasten der Investitionsrechnung mit einer Kreditsumme von CHF 300'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 232'742.90 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 67'257.10 wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Irene Hügli, GPK-Sprecherin.** Als Beraterin und Berater zu diesem Geschäft sind uns in der GPK Rede und Antwort gestanden: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau.

Folgende drei Fragen wurden vollständig beantwortet:

1. Wozu wurde der Posten «Reserve (Unvorhergesehenes)» verwendet?  
Diese Reserve wurde für die Unterverteilung Elektro, den entsprechenden Schaltkasten und Malerarbeiten eingesetzt.
2. Was bringt es der Gemeinde, wenn sie ihre Gebäude dem Wärmeverbund anschliesst?  
Es ist geplant, dass eine höhere Preisstabilität in Bezug auf die Wärmeherzeugung erwartet werden kann. Es entspricht zudem dem Energie-Stadt-Label von Münchenbuchsees und ist nachhaltiger.
3. Im Protokoll der GGR-Sitzung 16.08.2018 ist zu lesen, dass gefragt wurde, ob der Öltank nicht als Tank für die Regenwassersammlung umgebaut werden könnte. Unsere Frage: Was ist aus dieser Idee geworden?  
Diese Idee wurde nicht weiterverfolgt und nicht umgesetzt. Der Öltank ist stillgelegt worden. Trotzdem musste er gereinigt werden. Darum die Kosten von CHF 9'756.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

### Bericht

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Anschluss Wärmeverbund Zentrum Schulhaus Paul-Klee zu Lasten der Investitionsrechnung mit einer Kreditsumme von CHF 300'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 232'742.90 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 67'257.10 wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Ressort PUE (zur Information)
3. Finanzabteilung (zur Information)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 15. Januar 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2604

### **Interpellation GFL und SVP; Betriebskosten Sportzentrum Hirzenfeld; Beantwortung**

**BNR 58**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv.

## Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates Münchenbuchsee vom 17. August 2023 wurde nachstehende Interpellation von der GFL und der SVP eingereicht:

### **Interpellation: Betriebskosten Sportzentrum Hirzenfeld**

Der Finanzierungsbedarf des Sportzentrums durch die Trägergemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee war in den letzten Jahren hoch. Die Zuschüsse an den laufenden Betrieb sind durch die Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein geregelt, sie betragen 550'000 Franken im Jahr (Beitrag beider Gemeinden). Gemäss Leistungsvereinbarung ist ein Deckungsgrad der Betriebskosten von mindestens 60% durch das Hirzi anzustreben. Dieser Wert wurde in den letzten Jahren überschritten, er lag im Geschäftsjahr 2022/2023 bei gut 67%. Nicht eingeschlossen sind darin die Investitionen, welche von den Gemeinden Buchsi und Zollikofen getragen werden.

Die bereits erfolgten Sanierungen der Restauration und des Winterbetriebes sowie die von den Gemeinden Buchsi und Zollikofen bewilligte Sanierung des Freibades, führen zu einer namhaften Belastung der Finanzen der beiden Gemeinden. Die Unterzeichnenden anerkennen ausdrücklich die Bemühungen und den Einsatz des Trägervereins Hirzi für ein attraktives Angebot im Sportzentrum bei gleichzeitig verantwortungsbewusstem Einsatz der Mittel. Mit dem bereits sanierten Weiterbetrieb und der anstehenden Sanierung des Freibads, ist das Hirzi auf technisch aktuellem Stand. Dies müsste sich eigentlich in Zukunft positiv auf die Betriebskosten auswirken.

## Fragen

- Kann nach einer Sommersaison mit der neuen Solaranlage bereits eine Aussage gemacht werden betreffend Energieverbrauch und Betriebskosten (Eigenverbrauch Solarstrom)?
- Wie ist das Vorgehen, um den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Hirzi, bezüglich Betriebs- und Investitionskosten bzw. Betriebskostenstrategie und Investitionsplanung, anzupassen?

Wir bedanken uns für das Beantworten der Fragen.

Fraktion GFL  


u. Irabed

Fraktion SVP  


Die Frage **«Kann nach einer Sommersaison mit der neuen Solaranlage bereits eine Aussage gemacht werden betreffend Energieverbrauch und Betriebskosten (Eigenverbrauch Solarstrom)?»** wurde dem Sportzentrum Hirzenfeld zur Beantwortung unterbreitet. Dessen Antwort lautet wie folgt:

*Aktuell können noch keine generellen Erfahrungswerte in Bezug auf Energieverbrauch und Betriebskosten beziffert werden. Es darf aber zur Kenntnis genommen werden, dass die neue Photovoltaikanlage während der vergangenen Sommersaison ab Sonnenaufgang mehr Strom produzierte, als das Hirzi für den Betrieb benötigte und das auch bei Bewölkung. Wie sich das auf die Stromrechnung bzw. die Betriebskosten auswirkt, ist nebst dem Verbrauch vom Strompreis und dem Einspeisetarif des Solarstroms abhängig. Eine erste Einschätzung wird Ende Geschäftsjahr 2023/24 möglich sein.*

Bevor die Frage **«Wie ist das Vorgehen, um den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Hirzi, bezüglich Betriebs- und Investitionskosten bzw. Betriebskostenstrategie und Investitionsplanung, anzupassen?»** beantwortet wird, sollen nachstehend die diesbezüglich relevantesten Punkte der aktuell gültigen Ausgangslage/Organisation betr. Sportzentrum Hirzenfeld erwähnt werden (keine abschliessende Aufzählung).

### 1. Aktuelle rechtliche Ausgangslage / Organisation

#### 1.1. Einfache Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld»

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee haben sich mit Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 2010 zur einfachen Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld» (nachstehend einfache Gesellschaft) zusammengeschlossen und sind seither die einzigen Gesellschafterinnen bzw. die einzigen beteiligten Gemeinden geblieben.

Mit dem Gesellschaftsvertrag haben die beiden Gemeinden vereinbart, die von ihnen freiwillig übernommene öffentliche Aufgabe für den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld gemeinsam wahrzunehmen und die Erfüllung mittels besonderer Vereinbarung (nachstehend Leistungsvereinbarung) dem Trägerverein Hirzi zu übertragen.

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass die beteiligten Gemeinden mindestens ein Mal pro Jahr zur Gesellschaftsversammlung zusammentreten. In der Gesellschaftsversammlung verfügen die beteiligten Gemeinden über je eine Stimme. Die Gesellschaftsversammlung entscheidet einstimmig.

Die Gesellschaftsversammlung ist abschliessend zuständig für die folgenden vom Trägerverein Hirzi unterbreiteten Geschäfte:

- Beschluss über die jährliche Kostenbeteiligung nach Art. 3 des Gesellschaftsvertrags (=> Betriebskostenbeitrag von 550'000 Franken, der der Teuerung angepasst werden kann) in Kenntnisnahme des gesamten Budgets des Trägervereins Hirzi
- Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht (inkl. Jahresrechnung)

Die Gesellschaftsversammlung stellt den beteiligten Gemeinden Antrag zu den Geschäften:

- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- **Änderung der Vereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi**
- Verpflichtungskredite (Investitionen)

Der Gesellschaftsvertrag kann durch jede der beteiligten Gemeinden unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

## 1.2. Leistungsvereinbarung der einfachen Gesellschaft und dem Trägerverein Hirzi

Die einfache Gesellschaft hat am 10. Dezember 2010 mit dem Trägerverein Hirzi eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Leistungsvereinbarung wurde der Trägerverein Hirzi mit der Führung des Betriebs des Sportzentrums Hirzenfeld beauftragt. Darin wurden Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche der Trägerverein Hirzi im Auftrag der einfachen Gesellschaft für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld erbringt, geregelt.

Diese Leistungsvereinbarung ist am 01. April 2011 in Kraft getreten und dauerte ursprünglich bis zum 31. März 2014. Sie hat sich seither wiederkehrend um jeweils ein Jahr verlängert, da weder die einfache Gesellschaft noch der Trägerverein Hirzi (Vertragsparteien) die Vereinbarung gekündigt hat. Eine Kündigung dieser Vereinbarung müsste mindestens 15 Monate im Voraus erfolgen.

## 1.3. Betriebskostenbeitrag und Investitionskosten

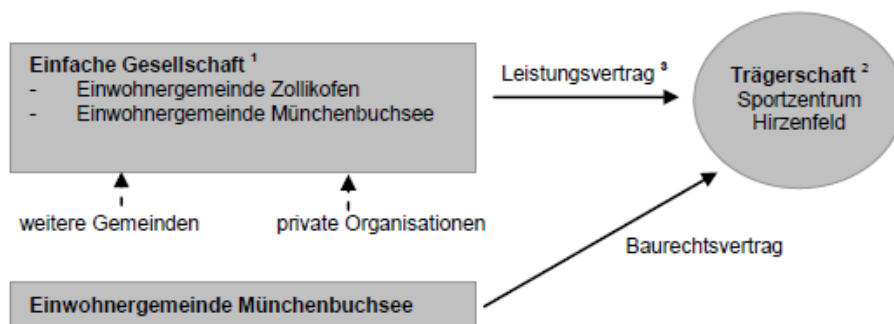
Sowohl im Gesellschaftsvertrag der einfachen Gesellschaft als auch in der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi ist geregelt, dass sich die einfache Gesellschaft jährlich mit maximal CHF 550'000 (Betrag kann der Teuerung angepasst werden) an den ungedeckten Betriebskosten des Sportzentrums Hirzenfeld beteiligt.

Sowohl im Gesellschaftsvertrag als auch in der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi ist geregelt, dass die Investitionskosten des Trägervereins Hirzi von der einfachen Gesellschaft abgegolten werden. Als Investitionskosten gelten jene Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer, welche im Einzelfall den Betrag von CHF 50'000.00 übersteigen.

Der Verteilschlüssel der vorstehend erwähnten Beträge zwischen den beteiligten Gemeinden ist im Gesellschaftsvertrag der einfachen Gesellschaft geregelt.

## 2. Volksabstimmung vom 29. November 2009

Die vorstehend beschriebene rechtliche Ausgangslage/Organisation wurde am 29. November 2009 den Stimmberechtigten der Gemeinde Münchenbuchsee in einer Volksabstimmung unterbreitet. Für die Volksabstimmung wurde die rechtliche Ausgangslage wie folgt visualisiert:



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Münchenbuchsee haben am 29. November 2009 dem Vorgehen zugestimmt und den Gemeinderat mit dem Vollzug, insbesondere mit dem Abschluss der vorstehend erwähnten Verträge (Gesellschaftsvertrag, Leistungsvereinbarung), beauftragt.

### 3. Vorgehen betr. Anpassung der Leistungsvereinbarung

#### 3.1. Grundsätzliches

Wie erwähnt, stellt die Gesellschaftsversammlung der einfachen Gesellschaft den beteiligten Gemeinden bezüglich

- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- **Änderung der Vereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi**
- Verpflichtungskredite (Investitionen)

Antrag.

Die Gesellschaftsversammlung findet mindestens ein Mal pro Jahr statt und entscheidet *einstimmig*. Jede beteiligte Gemeinde verfügt in der Gesellschaftsversammlung über eine Stimme.

Daraus ergibt sich folgender grundsätzliche Ablauf für eine allfällige Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi:

1. Eine angestrebte Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi muss in einem ersten Schritt in der Gesellschaftsversammlung *einstimmig* als Antrag zuhanden der beteiligten Gemeinden verabschiedet werden.  
Wird in der Gesellschaftsversammlung diesbezüglich keine Einstimmigkeit erreicht, wird den beteiligten Gemeinden kein Antrag zur Anpassung der Leistungsvereinbarung gestellt. Entsprechend bleibt die aktuelle Leistungsvereinbarung unverändert bestehen.
2. Entscheidet sich die Gesellschaftsversammlung einstimmig, den beteiligten Gemeinden eine Anpassung der Leistungsvereinbarung zu beantragen, entscheidet in jeder beteiligten Gemeinde das für die beantragte Anpassung zuständige Organ.  
Stimmen beide Gemeinden der beantragten Anpassung zu, wird die Leistungsvereinbarung angepasst. Sollte die Anpassung nicht von beiden Gemeinden angenommen werden, würde die Leistungsvereinbarung nicht angepasst und bliebe unverändert bestehen.
3. Der Trägerverein Hirzi als Vertragspartner wäre in den Prozess einer Anpassung der Leistungsvereinbarung selbstredend ebenfalls rechtzeitig und in geeigneter Weise einzubinden, da er eine von den Gemeinden geplante/beschlossene Anpassung der Leistungsvereinbarung als Vertragspartner ebenfalls akzeptieren müsste.  
Sollte sich die einfache Gesellschaft und der Trägerverein Hirzi nämlich nicht auf eine angepasste Leistungsvereinbarung einigen können, müsste die einfache Gesellschaft eine neue Trägerschaft finden, welche bereit und in der Lage wäre, das Sportzentrum Hirzenfeld zu den Bedingungen der angepassten Leistungsvereinbarung zu führen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Hirzi wäre in einem solchen Fall entsprechend zu kündigen und mit der neuen Trägerschaft wäre die angepasste Leistungsvereinbarung abzuschliessen.



#### **4. Anpassung der Leistungsvereinbarung bezüglich Betriebs- und Investitionskosten**

Alle nachstehenden Ausführungen fassen auf rechtlichen Einschätzungen der Gemeindeverwaltung. Sie wurden rechtlich nicht fundiert geprüft, da dies den Umfang der Beantwortung einer Interpellation gesprengt hätte. Ebenfalls nicht fundiert geprüft wurden rechtliche Auswirkungen auf die einfache Gesellschaft, falls mit dem Trägerverein Hirzi keine angepasste Leistungsvereinbarung zustande kommen würde und eine neue Trägerschaft gefunden werden müsste etc.

##### **4.1. Anpassung Betriebskostenbeitrag:**

*Eine Erhöhung* des Betriebskostenbeitrags müsste den beteiligten Gemeinden von der Gesellschaftsversammlung einstimmig beantragt werden. Eine solche Erhöhung müsste – unabhängig vom Umfang der Erhöhung – in Münchenbuchsee wohl wiederum den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden, da die Stimmberechtigten am 29. November 2009 ausdrücklich einem jährlich wiederkehrenden, teuerungsextrapolierten Beitrag der einfachen Gesellschaft an die Trägerschaft von *maximal* CHF 550'000.00 zugestimmt haben.

*Eine Reduktion* des Betriebskostenbeitrags müsste den Gemeinden von der Gesellschaftsversammlung einstimmig beantragt werden. Eine Reduktion könnte zwischen den Vertragspartnern wohl direkt vereinbart werden, da sich eine Reduktion im Rahmen des von den Stimmberechtigten am 29. November 2009 verabschiedeten Maximalbetrags bewegen bzw. diesen eben nicht überschreiten würde.

##### **4.2. Anpassung Investitionskosten**

Eine Anpassung der Investitionskosten müsste den beteiligten Gemeinden von der Gesellschaftsversammlung einstimmig beantragt werden.

Welches Organ in Münchenbuchsee eine Reduktion bzw. Erhöhung der Investitionskosten zu genehmigen hätte, müsste fundiert geprüft werden, wenn ein entsprechender Antrag vorläge.

##### **4.3. Anpassung Betriebskostenstrategie und Investitionsplanung**

Die Anpassung der Leistungsvereinbarung bezüglich der Betriebskostenstrategie und Investitionsplanung müsste von der Gesellschaftsversammlung den beteiligten Gemeinden einstimmig beantragt werden.

Welches Organ in Münchenbuchsee diese Anpassung zu genehmigen hätte, kann erst geprüft werden, wenn konkret formulierte Anträge vorliegen. Erst dann kann beurteilt werden, ob die Anpassung im Rahmen des Volksentscheides vom 29. November 2009 möglich ist oder nicht.

##### **4.4. Einbezug Trägerverein Hirzi**

Wie vorstehend erwähnt, wäre der Trägerverein Hirzi selbstredend rechtzeitig und in geeigneter Weise in den Prozess der Anpassung der Leistungsvereinbarung einzubeziehen, da er als Vertragspartner der einfachen Gesellschaft eine angepasste Leistungsvereinbarung müsste akzeptieren können. Sollte der Trägerverein Hirzi eine angepasste Leistungsvereinbarung nämlich nicht akzeptieren können, müsste die einfache Gesellschaft eine neue Trägerschaft finden, welche das Sportzentrum Hirzenfeld im Rahmen der angepassten Leistungsvereinbarung zu führen bereit und in der Lage wäre.

#### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Weitere Kommissionen**

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

---

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 29.3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Für die umfangreichen Abklärungen, die zu diesem Geschäft getätigt wurden, möchte ich mich beim Gemeinderat sowie der Verwaltung bedanken.

Auf gut drei Seiten wurde uns aufgezeigt, wie das Vorgehen wäre, um an den vereinbarten Betriebskosten, gemäss Leistungsvertrag zwischen den Gesellschafterinnen und dem Trägerverein Hirzi, etwas zu verändern. Kurz, so einfach ist das nicht. Weder Geschäftsvertrag noch Leistungsvertrag sollten aufgelöst werden, um Optimierungen anzustreben.

An dieser Stelle möchte ich mich auch beim Trägerverein für seine Arbeit bedanken. Vielen Dank, ermöglicht ihr uns das Eislaufen im Winter, das Baden im Sommer und einen ganzjährigen Restaurantbetrieb.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich möchte der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die sehr ausführliche und lehrreiche Antwort danken. Wir finden es schade, dass man Investitionen nicht an Bedingungen koppeln kann, damit ein gewisses wirtschaftliches Ziel erreicht werden muss. Aber, so ist es nun mal. Nicht zu vergessen ist, dass das ganze Konstrukt auf Wunsch von Münchenbuchsee entstanden ist und somit Zollikofen ungefähr die Hälfte der Kosten übernimmt. Davon profitieren wir. Im Nachhinein ist man immer schlauer und heute würden wir es vielleicht etwas anders machen. Aber es ist nun so, wie es ist.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Sekr. GGR (zum Vollzug: Nachführen Register Parlament)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 15. Januar 2024, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

## Berichterstattung GPK-Revision 2023, Prozess Einbürgerungen; Kenntnisnahme

LNR 7465  
BNR 59

**Zuständig für das Geschäft:** Geschäftsprüfungskommission

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hostettler Sylvia, Sekretariat Geschäftsprüfungskommission

## Bericht

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 2. November 2023 die Verwaltung bezüglich des Prozesses "**Einbürgerungen der Abteilung Öffentliche Sicherheit**" in Bezug auf

- Verfahren
- Finanzielles
- Transparenz
- Administration

geprüft und wird anlässlich der Sitzung vom 7. Dezember 2023 über das Resultat informieren.

## Finanzielles

Der Antrag hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen weiteren Kommissionen vorgelegt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	--	--
Zuständigkeit   GPK	OGR	Art. 36
Finanzkompetenz	--	--
Verfahren	--	--

## Antrag

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2023 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Claudia Kammermann, GPK-Präsidentin.** Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee, Artikel 39, Absatz 2, lit. c) ist eine Aufgabe der GPK, «die periodische, stichprobenweise Kontrolle der Verwaltungstätigkeit und der ihr angegliederten Gemeindebetriebe auf deren Rechtmässigkeit». Am 2. November 2023 fand die jährliche Revision statt. Beleuchtet wurde das Thema "Einbürgerungen der Abteilung öffentliche Sicherheit".

### Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Waibel Manfred, Gemeindepräsident als Stellvertreter der DV Öffentliche Sicherheit
- Bisogni Debora, AL-Stv. Öffentliche Sicherheit
- Krankheitsbedingt abwesend: Hebeisen-Christen Annegret, DV Öffentliche Sicherheit, und Burkhalter Jürg, AL Öffentliche Sicherheit und Rohrer Therese, Stv. DV Öffentliche Sicherheit

### Zum Geschäft:

Die GPK erstellte im Frühjahr einen Fragekatalog. Dieser wurde der aufgrund der Fragestellungen der betroffenen Departementsvorsteherin und dem Abteilungsleiter zugestellt.

Im September erhielten die GPK-Mitglieder vom Sekretariat GPK die schriftliche Beantwortung und relevante Dokumente des Departementes weitergeleitet (zusammengestellt durch die AL-Stv. der Öffentlichen Sicherheit). Diese Antworten und ergänzenden Dokumente dienten als Basis für die eigentliche Revision.

### Inhalte der Revision waren:

1. Ausgangslage
2. Das Einbürgerungsverfahren
3. Konkretes Praxisbeispiel
4. Zusammenarbeit mit Kanton und Bund
5. Handhabung Gemeinde
6. Statistiken
7. Finanzielles
8. Administratives

### Das Einbürgerungsverfahren wird auf übergeordneter Ebene bzw. in folgenden gesetzlichen Grundlagen geregelt:

- Bundesverfassung (BV)
- Bürgerrechtsgesetz (BüG)
- Bürgerrechtsverordnung (BüV)
- Kantonsverfassung (KV)
- Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)
- Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV)
- Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)
- Gebührenverordnung (GebV)
- Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Der Einbürgerungsprozess ist vom Kanton klar vorgegeben und es sind zwingend die amtlichen Gesuchsformulare des Kantons zu verwenden. Die Gemeinde erarbeitet den ganzen Prozess bis zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Anschliessend werden die kompletten Dossiers an den Kanton weitergeleitet. Sämtliche Einbürgerungsakten werden zentral durch den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst kurz ZBD aufbewahrt (Art. 26, Abs 1 KBüV). Die Archivierung bei der Gemeinde entfällt für alle Gesuche seit dem 01.01.2018. Sobald der Kanton weitere Prüfungen vorgenommen hat, geht das Gesuch zum Bund. Den kantonalen Einbürgerungsentscheid erhält die Gemeinde auf dem Postweg vom zuständigen Amt. Sollte der Kanton feststellen, dass die Einbürgerung unrechtmässig versprochen wurde, dann wird dieser Person das Gemeindebürgerrecht wieder entzogen. Bei Unklarheiten, Problemstellungen fragt die Gemeinde beim Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern nach.

### **Feststellungen der GPK bezüglich des Prozesses auf Gemeindeebene:**

- Der Prozess wurde der GPK klar und nachvollziehbar aufgezeigt.
- Ergänzende Fragen wurden der GPK während der Revision durch Debora Bisogni und Manfred Waibel kompetent beantwortet.

### **Folgende Abklärung erfolgte im Nachgang zur Revision, konnte aber gleichzeitig in den ergänzten Bericht zur Revision eingearbeitet werden:**

Verrechnung von abgeschriebenen oder abgewiesenen Einbürgerungen: Diese erfolgten für die damit zuständigen Sachbearbeitern erstmals im Jahr 2022. Die Verrechnung ist noch in Abklärung, wird aber 2023 erfolgen.

### **Empfehlungen der GPK:**

- Bezugnehmend auf das neue Datenschutzgesetz empfiehlt die GPK dem Gemeinderat die interne, freiwillige Archivierung aller Einbürgerungsunterlagen zu überprüfen.
- Die GPK empfiehlt dem GR zu prüfen, inwiefern junge Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund mit Eintritt in den Zyklus 3 auf die Möglichkeiten, Chancen und Nutzen einer Einbürgerung angesprochen werden sollen. Unter Anderem könnten damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Akzeptanz in der Gesellschaft verwirklicht werden.
- Aus Transparenzgründen sollten in Zukunft zudem zu Abweisung vor Gesuchs-Einreichung, Anteil ordentlicher, erleichterter und Wiedereinbürgerungen Statistiken geführt werden.
- Regelmässige Überprüfung der gemeindeeigenen Unterlagen auf Richtigkeit (Fragekatalog Erwachsene). Diesbezüglich wird um Aufnahme auf der Checkliste gebeten.
- Bei abgelehnten Einbürgerungsgesuchen können ebenfalls beträchtliche Aufwände entstehen, aus diesem Grund empfiehlt die GPK dem Gemeinderat die Überprüfung des Gebührenhandlings bei abgelehnten Einbürgerungsgesuchen.

### **Abschluss:**

Die GPK dankt Debora Bisogni für die sehr umfangreiche Aufbereitung der Revision, die kompetente Beantwortung der Fragen und die Ausarbeitung der Dokumentation.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2023 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. -

### **Beilagen**

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 15. Januar 2024, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

#### **Einfache Anfrage Andreas Burger, SP; «Baustelle/Einbahnverkehr Schönegg»**

##### **Ausgangslage**

Am 30.10. wurde der Schöneggweg aufgrund einer Baustelle für mehrere Wochen zur Einbahnstrasse reduziert. Am 10.11. veröffentlichte die Gemeinde hierzu eine Information und am 16.11. wurden die Eltern von schulpflichtigen Kindern darauf aufmerksam gemacht, dass es eine spezielle Umleitung für Fahrradfahrende gibt. Ich als Laie habe das Gefühl, dass die Platzverhältnisse zwar den Einbahnverkehr für Autos nötig machen, dass aber ein Pendelverkehr für Fahrräder durchaus machbar gewesen wäre.

##### **Fragen**

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht der Prozess für die Kommunikation in einer solchen Situation aus?
- Welche Kriterien verhinderten, dass ein Pendelverkehr für Fahrräder hätte eingerichtet werden können?

SP-Fraktion

Andreas Burger

##### Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

*Wie sieht der Prozess für die Kommunikation in einer solchen Situation aus?*

Die Bevölkerung wird bei Bauarbeiten auf öffentlichen Strassen, welche über eine längere Zeit andauern und auch zu stärkeren Verkehrseinschränkungen führen, üblicherweise mit Plakatständern vor Ort und zusätzlich mit einer Information auf der Gemeinde-Homepage darüber informiert.

Im Falle der Bauarbeiten für die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung im Schöneggweg wurden zwar die Plakatständer vor Ort aufgestellt, die Information auf der Homepage wurde aber leider auf Grund eines Kommunikationsfehlers zu spät aufgeschaltet. Dafür möchte sich das Ressort Tiefbau nachträglich entschuldigen. Nach Beginn der Bauarbeiten hat die Bauunternehmung zudem festgestellt, dass der signalisierte Einbahnverkehr auf dem Schöneggweg auch durch die Schulkinder vielfach nicht beachtet wird. Das Ressort Tiefbau hat die Schulleitung daher gebeten die Eltern in einer zusätzlichen Information noch einmal auf den Einbahnverkehr auf dem Schöneggweg und die mögliche Ausweichroute über den Meisenweg hinzuweisen.

Im nächsten Jahr wird es auf Grund der Anpassung des Knotens Schöneggweg / Oberdorfstrasse wiederum zu grösseren Verkehrseinschränkungen auf diesen Strassenabschnitten kommen. Das Ressort Tiefbau wird die Lehren aus den derzeitigen Erkenntnissen ziehen und dann auch die Schulen frühzeitig über die Verkehrsbehinderungen auf dem Schöneggweg und der Oberdorfstrasse informieren.

*Welche Kriterien verhinderten, dass ein Pendelverkehr für Fahrräder hätte eingerichtet werden können?*

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Frage eine Lichtsignalanlage für die Fahrräder gemeint ist.

Der Betrieb einer Lichtsignalanlage ist jedoch wegen dem RBS-Busverkehr und auch wegen dem Baustellenverkehr der Strahmatte, aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen. Für Fahrräder könnte es infolge von möglichem Gegenverkehr aus der Baustelle zu gefährlichen Situationen kommen. Es ist daher sicherer die Umleitung über den Meisenweg zu benutzen oder die Fahrräder im Baustellenbereich auf dem Trottoir zu stossen.

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

## Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; «Zur Eingabe Motion Umsetzung Bahnhofplatz»

### Ausgangslage

Am 01.06.23 wurde zu Händen Gemeinderat seitens SP Buchsi die Motion "Umsetzung Bahnhofplatz" eingegeben. Ein wichtiger nicht zu vernachlässigender Punkt war folgender:

*Gemäss Schlussbericht zur Testplanung des Bahnhofgebiets Südwest ist die Unterführung beim Bahnhof zu optimieren und eine entsprechende Planung mit der SBB erfolgt spätestens gleichzeitig mit dem qualifizierten Verfahren auf dem Areal Bären.*

Darum wurde auch der Gemeinderat gebeten, mit einem Zwischenbericht zu Händen Grosser Gemeinderat über das weitere Vorgehen bis Ende 2023 zu informieren. Folgt seitens Gemeinderats kein entsprechender Zwischenbericht, so gilt diese einfache Anfrage.

### Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird gemäss Schlussbericht zur Testplanung des Bahnhofgebiets Südwest die Unterführung beim Bahnhof optimiert?
- Wie wird eine entsprechende Planung mit der SBB spätestens gleichzeitig mit dem qualifizierten Verfahren auf dem Areal Bären sichergestellt?
- Wann ist vorgesehen die Erheblichkeitsprüfung der Motion "Umsetzung Bahnhofplatz" seitens Gemeinderats abzuschliessen?

SP-Fraktion  
Yvan Schneuwly

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- Wie wird gemäss Schlussbericht zur Testplanung des Bahnhofgebiets Südwest die Unterführung beim Bahnhof optimiert?  
*Die SBB ist für die Sanierung der Unterführung zuständig.*
- Wie wird eine entsprechende Planung mit der SBB spätestens gleichzeitig mit dem qualifizierten Verfahren auf dem Areal Bären sichergestellt?  
*Mit den Grundeigentümern des Bärenareals führt die Gemeinde zurzeit ein qualitätssicherndes Verfahren durch. Die SBB ist an den Workshops und Sitzungen vertreten. Damit wird sichergestellt, dass die Planungen von Gemeinde, Grundeigentümerschaft Bärenareal und SBB bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.*
- Wann ist vorgesehen die Erheblichkeitsprüfung der Motion "Umsetzung Bahnhofplatz" seitens Gemeinderats abzuschliessen?  
*In der ersten Hälfte 2024.*

**Yvan Schneuwly, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

## Einfache Anfrage Andreas Brunner, SVP; «Cyber-Angriff auf die Gemeindeverwaltung»

Die Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie der Gemeinde Zollikofen, sind in der Nacht auf Mittwoch, vom 22. November, angegriffen worden. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung waren bis auf weiteres weder per E-Mail noch per Telefon zu erreichen.

Ich bitte den Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen:

- Unternimmt die Gemeinde entsprechende Massnahmen, um das Risiko auf einem Minimum zu halten? Und wenn ja, welche?
- Hat der GR Kenntnisse zu den Controlling-Massnahmen beim Hoster Thalus?

Besten Dank für die Beantwortung



Andreas Brunner

Münchenbuchsee, 05.12.2023

### Antwort von Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Die Gemeinde Münchenbuchsee arbeitet im Rechenzentrum (RZ) RIO der Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf. Die vor Ort Installationen werden durch die Firma ComSet AG, Bern betreut. Die gestellten Fragen werden durch die beiden Firmen wie folgt beantwortet:

**Talus Informatik AG:** Die Betreiber des RZ RIO unternehmen alle notwendigen Massnahmen, um die Systeme möglichst sicher zu betreiben. Das sind z.B.: externe Hackings (BugBounty.ch und weitere); Vulnerability Scanning, diverse Vulnerability Mails abonniert und tägliche Prüfung, Monitoring mittels Shodan, Security Scorecard, HavelbeenPWND.

**ComSet AG:** Alle Windowsbasierten Endpunkte der Gemeindeverwaltung werden mittels aktueller End-Point-Protection Software (G DATA Business) geschützt. Überwachung und Kontrolle erfolgt laufend durch die ComSet AG. Windows Patching wird domänengesteuert und automatisiert durchgeführt (kritische- und sicherheitsrelevante Patches).

Serversysteme werden zusätzlich mittels 24/7 proaktivem Servermonitoring überwacht. Gezielte Schwachstellenprüfungen erfolgt innerhalb der Monitoring-Software. Windows Patching der Serversysteme übernimmt die Monitoring Lösung, zentral gesteuert von der ComSet AG.

Die lokale Infrastruktur wird mittels NexGen Firewall und aktivierten Gateway-Security-Services gegen Angriffe aus dem Internet geschützt. Bis auf den Zugriff auf die Telefonie (Session Board Controller) sind keine externen Verbindungen in die lokale Infrastruktur erlaubt.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.



### **Einfache Anfrage Sofia Farago, SP; «Ausstehende Vorstösse»**

Einige Vorstösse, die im Zusammenhang mit der Klimapolitik stehen, wurden noch nicht bearbeitet. Unter anderem sind das die Motion Peter Stuckis, GFL, «Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen in Münchenbuchsee bis 2050» aus dem Jahr 2019; die Motion Katharina Häberli, SP, «Münchenbuchsee übernimmt Klimaverantwortung», aus dem Jahr 2020, sowie die Motion Luzia Genhart Feigenwinters, SP, «Kühlende Massnahmen gegen zukünftige Hitzesommer» ebenfalls aus dem Jahr 2020. Die voraussichtliche Behandlung der ersten zwei genannten Motionen wäre, laut dem Traktandum 6 der Juni Sitzung 2023, bis Ende 2023 gewesen.

Frage an den Gemeinderat:

- Wann wird geplant, diese Vorstösse zu traktandieren?

Für die SP Fraktion

Sofia Farago

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- Wann wird geplant, diese Vorstösse zu traktandieren?  
*Die Traktandierung dieser Vorstösse ist für 2024 geplant.  
Die Vorbereitung für die Behandlung einer Motion im GGR erfordert eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema. Aufgrund anderer Prioritäten ist es daher leider nicht gelungen, die oben genannten Motionen, wie angekündigt bis Ende 2023 in den GGR zu bringen.*

**Sofia Farago, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

### **Einfache Anfrage Bernhard Wenger, EVP; «Abstimmung zum Gemeindebudget 2024 vom 26. November 2023»**

Ende November haben 28.2% der Stimmberechtigten das Budget 2024 mit 86.15 % JA-Stimmen angenommen.

Dazu folgende Fragen:

Wie hoch waren die Kosten für diese völlig unbestrittene Abstimmung?

Welche rechtlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit für ein unbestrittenes Budget nicht zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsste?

Gibt es Gemeinden, die dies so handhaben und damit entsprechend Aufwand und Kosten einsparen?

Bernhard Wenger EVP

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

*Wie hoch waren die Kosten für diese völlig unbestrittene Abstimmung?*  
ca. CHF 15'000.00

*Welche rechtlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit für ein unbestrittenes Budget nicht zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsste?*

Massgebend ist hier Art. 23 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11).

## Art. 23

Obligatorische Volksabstimmung

1

Den Stimmberechtigten stehen als unübertragbare Geschäfte zu

- a die Wahl des Präsidiums der Gemeindeversammlung, der Mitglieder des Gemeinderates und des Parlamentes,
- b die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane,
- c die Annahme und Abänderung des Organisationsreglementes,
- d **die Änderung der Steueranlage,**
- e \* die Einleitung des Verfahrens über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets oder den Zusammenschluss von Gemeinden und
- f \* die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Artikel 4 und 4i, wobei bloss Grenzvereinbarungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

2

In Gemeinden mit einem Parlament wählt dieses die Mitglieder der Rechnungsprüfungsorgane, soweit das Organisationsreglement nichts anderes vorsieht.

3

**In Gemeinden mit einem Parlament kann das Organisationsreglement die in Absatz 1 Buchstaben d bis f genannten Geschäfte der fakultativen Volksabstimmung unterstellen.**

Massgebend bei dieser Frage sind die gelb markierten Passagen. Es ist also zulässig, im Organisationsreglement von Buchsi zu regeln, dass die Stimmberechtigten ausschliesslich dann über das Budget und die Steueranlage abstimmen, wenn letztere ändert.

Gemäss Art. 23 Abs. 3 GG könnten wir im OgR auch vorsehen, das Budget *mit Änderung* Steueranlage durch das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliessen zu lassen (Variante Ostermundigen, siehe unten Frage 3).

*Gibt es Gemeinden, die dies so handhaben und damit entsprechend Aufwand und Kosten einsparen?*

Ja, mir ist spontan Ostermundigen im Kopf. Ostermundigen regelt wie folgt:

<p>Zuständigkeiten Geschäfte unter Vorbehalt des fakultativen Referendums</p>	<p><b>Art. 56</b> Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. den Voranschlag und die Steueranlagen der Gemeinde;</li><li>b. neue, einmalige Ausgaben über 1,5 bis 2,5 Millionen Franken;</li><li>c. neue, wiederkehrende Ausgaben über 300'000 bis 500'000</li></ul>
---	--

**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

## **Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; «Verkehrsführung während der Umbauphase Bernstrasse»**

Während den Bauarbeiten vom 3. Juli – ca. ende Oktober 2023, für den Ausbau des Fernwärmenetzes in der Bernstrasse, wurde infolge der Verkehrssicherheit der Strassenabschnitt einseitig für den Fahrzeugverkehr gesperrt (Einbahnregime in Fahrtrichtung Zollikofen). In Fahrtrichtung Lyss wurde der Verkehr über die Talstrasse und Bahnhofstrasse (Einbahn) umgeleitet.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde eine Verkehrsführung der RBS-Busse über den Bahnhof diskutiert, infolge Kapazitätsgründen, welche mit hohen Kosten verbunden wäre, aber verworfen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Frage zu beantworten:

1. Eine so grosse und längerdauernde Baustelle mitten im Dorf-Zentrum ist eine grosse Herausforderung für Bauherren, Anwohner, Verkehrsteilnehmende aber auch für die Blaulicht-Organisationen, wie bewertet der Gemeinderat rückblickend den Verlauf dieser Baustelle?
2. Welche neuen Erkenntnisse haben sich in diesen rund 4 Monaten, betreffend der Verkehrsführung der RBS-Busse über den SBB-Bahnhof ergeben, welche im Rahmen der Umsetzung der Ortsplanung einfliessen könnten?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion  
Claudia Kammermann

Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

*Eine so grosse und längerdauernde Baustelle mitten im Dorf-Zentrum ist eine grosse Herausforderung für Bauherren, Anwohner, Verkehrsteilnehmende aber auch für die Blaulicht-Organisationen, wie bewertet der Gemeinderat rückblickend den Verlauf dieser Baustelle?*

In der Bernstrasse mussten im Auftrag der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) neue Wärmeleitungen verlegt werden. Die Gemeinde war an dieser Baustelle also nicht beteiligt. Bei der Bernstrasse handelt es sich zudem um eine Kantonsstrasse, wodurch auch der Kanton für die Verkehrsführung auf dieser Strasse zuständig ist. Soweit dies aber durch die Bauabteilung beurteilt werden kann, verlief der Verkehr während der halbseitigen Sperrung sowohl auf der Bernstrasse als auch über den Bahnhofplatz weitestgehend reibungslos.

Auch von den Blaulichtorganisationen gab es keine negativen Rückmeldungen bezüglich der Verkehrsführung während der halbseitigen Sperrung. Für die Feuerwehr wurde eine separate Lichtsignalanlage eingerichtet, mit welcher der Verkehr auf der Bernstrasse bei einem Notfall gestoppt werden konnte.

*Welche neuen Erkenntnisse haben sich in diesen rund 4 Monaten, betreffend der Verkehrsführung der RBS-Busse über den SBB-Bahnhof ergeben, welche im Rahmen der Umsetzung der Ortsplanung einfliessen könnten?*  
Dazu ist zu sagen, dass es sich im konkreten Fall um eine spezielle Verkehrssituation gehandelt hat, da sämtlicher Verkehr von der Bernstrasse über den Bahnhofplatz in Richtung Bären-Kreisel umgeleitet wurde. Von der Bahnhofstrasse her konnte jederzeit ungehindert in Richtung Bären-Kreisel ausgefahren werden, was bei einer normalen Verkehrssituation so nicht möglich ist. Die provisorische Verkehrsführung der RBS-Busse über den Bahnhof von Münchenbuchsee hat deshalb keine neuen Erkenntnisse für die Ortsplanung ergeben.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

**Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; «Im Dunkeln ohne Licht mit zwei Rädern unterwegs»**

Im Dunkeln ist das Unfallrisiko doppelt so hoch wie am Tag. Auffallend viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind am Morgen und am Abend mit dem Velo, Trottinett oder den neuartigen E-Scootern unterwegs.

Gemäss Fussverkehr Schweiz werden täglich mehr als fünf Kinder im Schweizer Strassenverkehr verletzt. Davon ein Viertel aller Kinderunfälle passieren auf dem Schulweg.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen im Rahmen des Schulunterrichts auf die Thematik sensibilisiert?
2. Sind Aufklärungs- bzw. Sensibilisierungs-Massnahmen in der Gemeinde zusammen mit der Schule und/oder der Kantonspolizei geplant?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion  
Claudia Kammermann

#### Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

1. *Werden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen im Rahmen des Schulunterrichts auf die Thematik sensibilisiert?*

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Dennoch ist sich die Schule ihrer unterstützenden Rolle auch betreffend Verkehrssicherheit bewusst.

Der Schulweg und die Themen «Rollen und Fahren» sind im Lehrplan 21 in allen Zyklen ein Thema. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei (beispielsweise dem Verkehrsinstruktor) im Umgang mit dem Verkehr geschult.

Neu ist ab diesem Schuljahr jeweils im Frühling ein Präventionstag für die sechsten Klassen geplant, in dem auch solche Themen Platz haben sollen. Organisiert wird dieser vom Jugendwerk und der Schule unter Mitwirkung der Blaulichtorganisationen.

Die Polizei nimmt Kontrollaufgaben im Verkehr rund um die Schulhäuser wahr.

Der Elternrat organisiert jährlich Pro Velo-Velofahrkurse für Kinder.

2. *Sind Aufklärungs- bzw. Sensibilisierungs-Massnahmen in der Gemeinde zusammen mit der Schule und/oder der Kantonspolizei geplant?*

Die Präventionsanlässe werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Eltern werden periodisch auch im Rahmen von Elterninformationen auf die Thematik hingewiesen.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

#### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2024, in Kraft.

## **Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**BNR 61**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Manuel Kast, SP; «Auslegung Kommissionsgeheimnis GPK»
- Interpellation Sofia Farago, SP; «Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten in der Gemeinde»
- Interpellation Marius Luterbacher, SVP; Unterhalt Schulbauten
- Interpellation Daniel Kissling, SVP; Baustellenzufahrt Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Schulgebäude Gymnasium Hofwil
- Postulat Toni Mollet, EVP; «Umsetzung Konzept Schwammstadt»
- Postulat Yvan Schneuwly, SP; Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee
- Postulat Christian Stähli, SP; «Strassenbeleuchtung Buchsiwald / Bernstrasse»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 8. Januar 2024 vorbereiten)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 15. Januar 2024, in Kraft.

## Verabschiedungen und Verdankungen

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Ich möchte doch vorausschicken, dass es nicht am Fraktionspräsidenten liegt, dass diverse Demissionen vorliegen.

Für Irene Hügli und Manfred Scheider ist es heute die letzte Sitzung. Ich danke beiden herzlich für ihre Mitarbeit, das Mitdenken, Mitformulieren, Mitantragen, Mitdiskutieren, Mitreden, Mitfreuen, Mitereifern, Mitenergieren, Mitbedauern, Mitlachen, Mittragen, Mitentwickeln, Mitchatten, Mitgestalten, Mitbringen oder einfach Mitdabsein wie auch Mitfraktionieren und das Mitparlamentieren.

Gerne übereichen ich beiden ein Geschenk.

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Liebe Ratspräsidentin, lieber Gemeinderat, liebe Ratsgspännli, liebe Gäste.

In der Augustsitzung 2018 konnte ich in den GGR nachrutschen. Schon damals war ich für die SP im Wahlkreis Bern Mittelland-Nord auf dem ersten Ersatzplatz des Grossen Rates. Ich habe immer gesagt, dass die Zeit im GGR meine Lehrzeit für den Grossen Rat soll sein. Und jetzt ist es soweit. Ich habe meine erste Session im Grossen Rat hinter mir. Es war sehr spannend und lehrreich.

Lasst mich zwei (nicht ganz ernstgemeinte) Beispiele aufnehmen, welche im Grossen Rat ganz anders laufen als hier im GGR. Ich habe im Rathaus niemanden gesehen, der so sehr am Rednerpult abgehängt wäre, wie ich es hier im GGR von meinem Platz da hinten, schräg hinter dem Rednerpult bei einzelnen GR- und GGR Mitgliedern gesehen habe.

Ein positiver Unterschied. Wir hören einander zu. Es wird weniger „gschwätzt“, nicht telefoniert oder Zeitung gelesen, wie im Grossen Rat. Das ist sehr gewöhnungsbedürftig im Grossen Rat, habe mich aber schon gut eingelebt soweit. Ich lese auch Zeitung zwischendurch.

Ich danke euch allen, für die Zusammenarbeit im GGR, für das gemeinsame Engagement für unser Dorf, für die Bewohnerinnen und Bewohner. Ich wünsche euch für eurer weiteres Engagement alles Gute und viel Kraft.

**Manfred Schneider, SP-Fraktion.** Werte Anwesende. Heute muss ich meinen Abschied aus dem GGR nehmen. Die Zeit war leider etwas kurz, dennoch konnte ich viel in den 4 Jahren in diesem Rat lernen. Ich bedanke mich herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Fraktion, GGR und Gemeinderat.

Ich möchte noch kurz einen Punkt aufgreifen. Bitte denkt auch auf kommunaler Ebene an die medizinische und pflegerische Grundversorgung. Die ist nicht einfach so vorhanden. Dies ist wie bei einer Pflanze, die man hegen und pflegen muss. Wie auch bei einer Pflanze, um die man sich nicht sorgt, stirbt sonst die medizinische Grundversorgung ab.

Ich danke euch für das gemeinsam Erreichte, wünsche frohe Festtage und einen guten Rutsch.

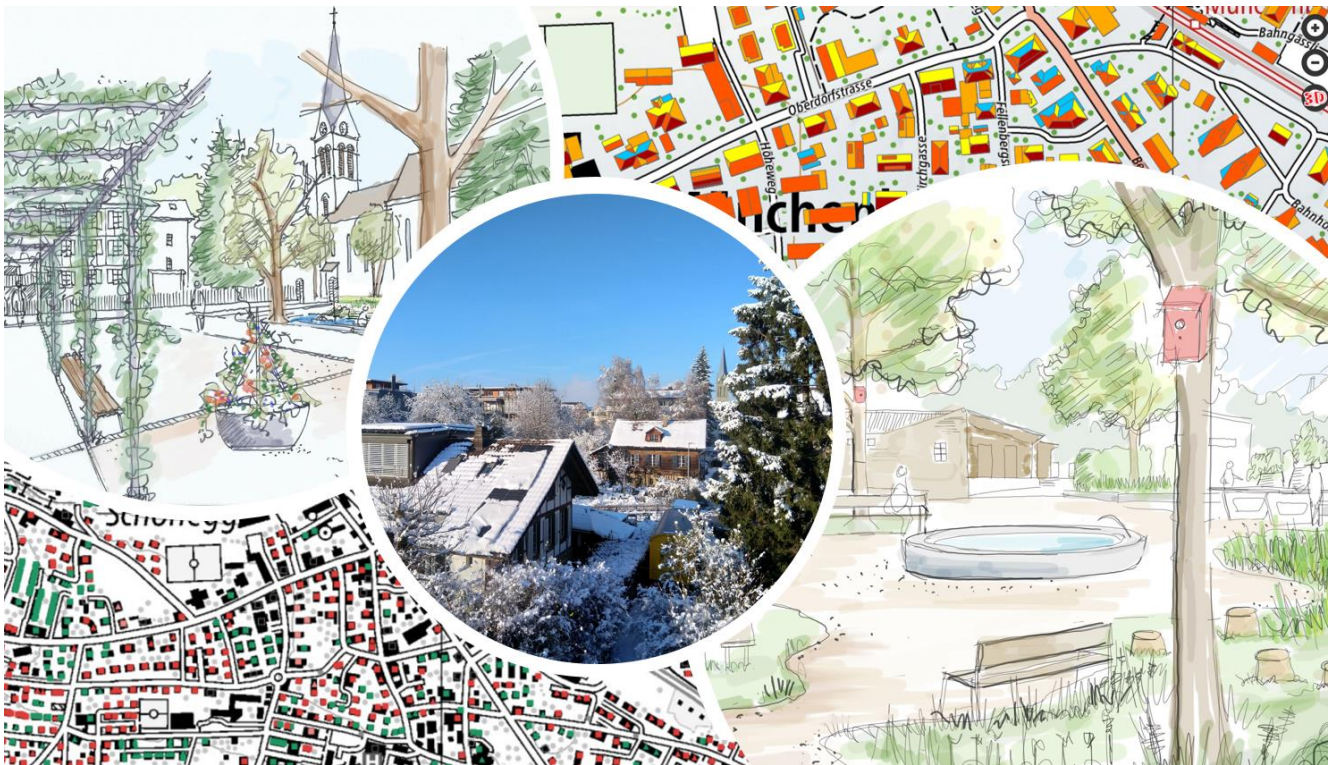
**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** «In jedem Ende liegt ein neuer Anfang.» *Miguel de Unamuno*

Lieber Fredi, im Januar 2012 war deine erste Sitzung hier im GGR, heute sitzt du das letzte Mal Seite an Seite mit uns hier im Parlament. Im Namen der SVP Buchsi danke ich dir herzlich für dein Engagement in der Fraktion, für dein Wirken in der SIKO, in der PLAKO und in der GPK und dass du im Jahr 2018 unsere Partei als GGR-Präsident vertreten hast. Das anschliessende Abschlussessen im Häberli's bleibt mir unvergessen und dein Abschiedsgeschenk halte ich noch heute in Ehren und wenn ich einmal den Text der Nationalhymne oder vom Buchsi-Lied nicht mehr ganz auf die Reihe kriege, dann erledigt dein selber gestaltetes Leporello gute Dienste. Du bleibst uns für den Rest der Legislatur als Mitglied im Vorstand der Musikschule noch erhalten, dafür ein herzliches Merci vielmals! Für die Zukunft wünschen wir dir weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und gutes Gelingen bei all deinen zukünftigen Projekten und wir hoffen, dass du dir zwischendurch hoffentlich auch eine verdiente Auszeit oder ein paar ruhige Minuten bei einem guten Tropfen nehmen kannst. Häbs guet, lieber Fredi!

**Fredi Witschi, SVP-Fraktion.** Nun ist es also soweit! Ich habe noch recht grosse Projekte vor mir und bin froh, dass ich aus dem Parlament ausscheiden kann. Es war eine spannende Zeit. Wir hatten kürzere und auch ganz lange Sitzungen zusammen. Denkt daran, je länger es dauert, es wird nicht besser! Es war eine lehrreiche und wie ich schon gesagt habe, spannende Zeit. Ich habe viele Leute aller Schattierungen kennen gelernt. Es hat mir Freude bereit, in den Kommissionen mitzuarbeiten, vielleicht nicht gerade in der GPK, weil ich nicht der Controller bin. Aber in den anderen Kommissionen konnte man ohne das Partei-Büchlein zu spüren, konstruktive Lösungen suchen und finden. Ich wünsche dies dem Grossen Gemeinderat auch weiterhin. Häbets guet, machets guet und ein gutes neues Jahr.

## Stabsübergabe an die Nachfolge und Schlusswort GGR-Präsidium

**Bettina Kast, GGR-Präsidentin.** Wenn ich so zurückdenke an das letzte Jahr, kommt mir doch das eine oder andere in den Sinn, was herausfordernd war, z.B. die Budget-Sitzung mit diversen Anträgen. Aber vielleicht mögt ihr euch erinnern, dass ich anfangs Jahr an der ersten Sitzung über die Zahlen 50, 15 und 1, im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gesprochen habe. Ich habe euch versprochen, dass ich übers Jahr verteilt, immer wieder einmal zur Inspiration ein paar Bilder einblenden werde. Ich werde dies heute abschliessen, und zwar habe ich versucht aufzuzeigen, wo die Gemeinde Münchenbuchsee Möglichkeiten hat, für einerseits im Bereich wie die Reduktion von Emissionen auf Gemeindeböden wirken kann, wie z.B. bei den Heizungen (siehe Bild unten links) oder im Bereich von Solaranlagen, wo wir auch ein grosses Potential haben (siehe Bild oben rechts). Andererseits im Bereich der Anpassungen an den Klimawandel bei der Gestaltung des Aussenraumes (siehe Bild oben links und unten rechts). Das Bild in der Mitte: Was zeigt dies? Münchenbuchsee im Schnee. Es ist einerseits ein Bild, welches wir in Zukunft immer seltener sehen werden. Aber andererseits zeigt es vor allem, wie schön Buchsi ist. Es ist ein Foto von meinem Balkon aus und ich habe die Aussicht wirklich sehr genossen. Und darum weil Buchsi so schön ist, freut es mich auch sehr, dass ich hier im Grossen Gemeinderat und dieses Jahr hier auf der Bühne mitarbeiten darf, dass Buchsi nicht nur heute so schön ist, sondern auch morgen. In diesem Sinne ein ganz grosses Merci einerseits an Olivier Gerig für die immer gute Vorbereitung auf die Sitzungen und die Unterstützung, den beiden Stimmzählern, besonders Kurt Stettler, welcher immer alle Namen weiss. Euch allen danke für die Geduld, welche ihr mit mir durchs ganze Jahr gehabt hat und dass ihr anständig miteinander wart. Dies im Besonderen an der letzten Budget-Sitzung. Trotz der spannenden Perspektive, welche man hier oben hat, habe ich gar nichts dagegen, dass ich das Glöcklein an meinen Nachfolger, Yves Baumgartner, weitergeben kann.



**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Im Namen des ganzen Parlaments, des Gemeinderates, sicher auch der ganzen Verwaltung, Mitarbeitenden und allen Buchsi-Bürgerinnen und -Bürger danke ich dir bestens für die in diesem Jahr geleistete Arbeit. Wir hatten dieses Jahr lediglich fünf GGR-Sitzungen, dies liegt allenfalls daran, dass du diese so gut und straff geführt hast, sodass wir mangels Traktanden sogar eine absagen konnten. Wir danken dir jedenfalls für deine angenehme, zuvorkommende, stets freundliche und ruhige Art. Ich darf dir einen Gutschein als Geschenk und einen Blumenstrauss übergeben.

**GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bettina Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart